

# Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

## Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten Anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

### Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
<b>Familienname:</b>		
<b>Vornamen:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Anschrift:</b>		

Als gemeinsame Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_  
(Datum) für unser(e) Kind(er)

	Familienname:	Vornamen:	Geburtsdatum:
<b>Kind:</b>			
<b>Kind:</b>			
<b>Kind:</b>			
<b>Kind:</b>			

(Bei weiteren Kindern separater Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_, Datum

Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter/des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters/des gesetzlichen Vertreters

### Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

\_\_\_\_\_, Datum Unterschrift der Mutter

Ort

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende gültige/rechtskräftige Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes